

ÄNDERUNG DER HEILMITTEL-RICHTLINIE ZAHNÄRZTE ZUM 01.10.2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Anpassung der Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte an das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) beschlossen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählt die Einführung einer orientierenden Behandlungsmenge und damit verbunden die Abschaffung des Genehmigungsverfahrens bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls. Zudem wurden die ersten Voraussetzungen zur Umsetzung einer sogenannten Blankoverordnung geschaffen.

Neben den gesetzlich notwendigen Anpassungen beschloss der G-BA u. a. auch, die Gültigkeit von Heilmittelverordnungen von 14 auf 28 Tage zu verlängern.

Die Änderungen werden nach Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Über Einzelheiten werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de